

Informationen und Ansprechstellen für ein gutes und faires Miteinander an der Fakultät für Physik

bereitgestellt vom AK Gleichbehandlung

„Die Universität Wien bekennt sich zur Frauenförderung und zu einer aktiven Gleichstellung von Frauen und Männern, zu einer Gleichstellung von Personen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung sowie zu einem respektvollen Umgang mit Trans-, intergeschlechtlichen und nichtbinären Personen. Sie lehnt jede Diskriminierung sowie eine Benachteiligung im Zusammenhang mit Betreuungspflichten ab.“

(Präambel Frauenförderungs- und Gleichstellungsplan der Universität Wien).

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKGleich): Die Broschüre dient der Information über den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen und seine Aufgaben.

→ https://gleichbehandlung.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_gleichbehandlung/20210909_AKGleichbehandlung_Web.pdf

Frauenförderungs- und Gleichstellungsplan der Universität Wien (Teil der Satzung):

→ <https://satzung.univie.ac.at/alle-weiteren-satzungsinhalte/frauenfoerderungs-und-gleichstellungsplan/>

Code of Conduct (Intranet) Alle Angehörigen der Universität Wien sind angehalten, die Regelungen des Code of Conduct zu beachten:

→ https://intra.univie.ac.at/themen-a-z/initiale/c/thema/code-of-conduct/aktion/show/ctrl/tp/?no_cache=1&cHash=1405bf0d3c9583fe872de670575d5525

Unzulässiges dienstpflichtverletzendes Verhalten:

- Diskriminierende Verhaltensweisen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung
- (sexuell) belästigendes Verhalten
- Mobbing

Fürsorgepflicht:

Führungskräfte haben in Vertretung der Arbeitgeber*in eine Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeiter*innen. Führungskräfte sind daher verpflichtet, bei Belästigungen und Mobbing einzuschreiten und geeignete Maßnahmen zu setzen.

Rechte und Pflichten der Arbeitgeber*in sowie der Führungskraft finden Sie im Intranet ([Intranet](#)):

- Demnach ist dann, wenn „die **menschliche Würde** eines Kollegen oder Vorgesetzten verletzt“ oder die dienstliche Zusammenarbeit und damit der Betriebsfriede „ernstlich gestört“ wird (VwGH 11.12.1985, 85/09/0223; 16.10.2001, 2001/09/0096), das Verhalten auch **disziplinarrechtlich** zu ahnden.
- Dies ist auch dann der Fall, wenn Verhaltensweisen gesetzt werden, die für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht, beleidigend oder anstößig sind. Der Begriff „**Diskriminierung**“ umfasst somit auch die Schaffung feindseliger oder demütigender Arbeitsbedingungen.

- Grundsätzlich haben Arbeitgeber*in und Führungskraft die Möglichkeit, den Arbeitnehmer*innen **Weisungen** hinsichtlich der Arbeit zu erteilen. Die Arbeitnehmer*innen haben diese wiederum zu befolgen. Im BDG und VBG sind die Dienstpflichten von Dienstnehmer*innen gegenüber Vorgesetzten geregelt. Beamte*innen bzw. Vertragsbedienstete haben grundsätzlich ihre Vorgesetzten zu unterstützen und ihre Weisungen zu befolgen (§ 44 BDG, § 5a VBG).
- Darüber hinaus können Verhaltensweisen auch **strafrechtliche Folgen** nach sich ziehen.

Was kann ich tun?

Nehmen Sie **Hilfe** in Anspruch, wenn Sie glauben, von Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing betroffen zu sein. Wenden Sie sich an den AK Gleich oder an jede andere Beratungsstelle der Universität Wien.

- **Unterstützen** Sie als Zeuge*in eines Vorfalles von Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing die betroffene Person.
- **Dokumentieren** Sie den Vorfall mittels Gedächtnisprotokollen.
- **Schützen** Sie als Vorgesetzte*r Ihre Mitarbeiter*innen im Rahmen der Fürsorgepflicht und sorgen Sie für ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld.
- **Fördern** Sie ein diskriminierungsfreies Arbeits- und Studiumfeld für alle Universitätsangehörigen.

Beratungsstellen (es gibt keine vorgesehene Reihenfolge der Kontaktaufnahme):

- Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen <https://gleichbehandlung.univie.ac.at/>
- Für die offizielle Meldung eines Vorfalls wenden Sie sich bitte direkt an die Leiterin der DLE Personalwesen und Frauenförderung <https://personalwesen.univie.ac.at/ueber-uns/>
- BR allg. Personal <https://braup.univie.ac.at/>
- BR wissenschaftliches Personal <https://brwup.univie.ac.at/>
- Konfliktberatung <https://konfliktberatung.univie.ac.at/>
- Beratungsstelle sexuelle Belästigung und Mobbing (psychologische Beratung bei Vorkommnissen von sexueller Belästigung und Mobbing an der Universität Wien.) <https://personalwesen.univie.ac.at/gleichstellung-diversitaet/beratungsstelle-sexuelle-belaestigung-mobbing/>
- Schiedskommission <https://schiedskommission.univie.ac.at/>